

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisaußschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 10 Pfg.

Angebote:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von J. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Rich. Hein, Bad Ems

Nr. 16

Diez, Samstag den 19. Januar 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Provinzialausschuss der Provinz Hessen-Nassau.

Die vornehmste Dankeschuld des deutschen Volks gegen seine im Kriege gefallenen Söhne ist die Fürsorge für die Hinterbliebenen, insbesondere für die Wittwen und Waisen der auf dem Felde der Ehre gestorbenen Helden. Die Nationalstiftung hat sich die Erfüllung dieser Pflicht zur Aufgabe gesetzt. Sie erstreckt ihre Tätigkeit bereits über das ganze Reich. Auch in unserer Provinz hat sie schon wahrherzige Förderer gefunden. Um aber allen Anforderungen, die mit der Dauer des Krieges und der zunehmenden Zahl der Hinterbliebenen fortgesetzt wachsen, genügen zu können, ist die Stiftung auf die Mitarbeit aller angewiesen. So wenden wir uns denn im Vertrauen auf die oft bewiesene Opferfreudigkeit an die gesamte Bevölkerung unserer Provinz mit der herzlichen Bitte:

„Gebt für die Wittwen und Waisen; gebt für alle hilfsbedürftigen Hinterbliebenen der tapferen Söhne Hessen-Nassaus, die ihr Leben nicht nur für das Vaterland, sondern auch für Euch dahingegeben haben, denen Ihr es allein zu danken habt, daß Ihr ungestört Eurem Erwerb, Eurem Beruf nachgehen könnt! Vergesst die teuren Toten nicht! Dankt ihnen ihre Treue durch treue Fürsorge für ihre Hinterbliebenen! Spendet Geld und Wertpapiere und spende ein jeder nach seinen Kräften gern im Gedanken, wie gering doch solche Opfer an Geld und Gut sind gegenüber dem Opfertod so vieler Tausender unserer Brüder!“

Namens des Provinzialausschusses der Nationalstiftung.

Der Vorsitzende

Hengstenberg,

Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau,
Wirklicher Geheimer Rat.

Wir schließen uns dem Aufrufe an und bitten um Spenden. Diese werden von nachbenannten Banken und Kassen angenommen:

Landesbankstelle in Diez. Vorschußverein in Diez. Kreis kommunalkasse in Diez. Landesbankstelle in Nassau. Landesbankstelle in Bad Ems. Vorschuß- und Kreditverein in Bad Ems. Stadtkasse in Bad Ems.

Die Sammlung ist staatlich genehmigt.

Duderstadt, Königl. Landrat. Ullrich, Pfarrer, Freien-
diez. Blume, Brunnendirektor, Jachingen. Bühl, Stadt-
verordneten-Vorsteher, Diez. Ebertshäuser, Landwirt, Röd-
dorf. von Elpons, Kaiserlicher Postdirektor, Diez. Ermisch,
Stadtoberordneten-Vorsteher, Bad Ems. Gufinger, Pfarrer,
Diez. Fischer, Direktor, Bad Ems. Grün, Rektor, Diez,
Hankel, Marktscheider, Bad Ems. Hasenclever, Bürger-
meister, Nassau. Langschieb, Bürgermeister a. D., Birlen-
bach. Dr. Liesau, Realschuldirektor, Diez. Medenbach,
Stadtoberordneten-Vorsteher, Nassau. W. C. Müller, Land-
wirt, Holzheim. Dr. Wuthmann, leitender Arzt des Kru-
shauses, Bad Nassau. Neubourg, Pfarrer, Röd-
dorf. Dr. Reuter, Geheimer Sanitätsrat, Bad Ems. Reusch, Eich-
meister, Diez. Rüger, Generaldirektor, Bad Ems. Schäfer,
Kommerzienrat, Diez. Scheuern, Bürgermeister, Diez.
Schmitt, Beigeordneter, Bad Ems. Schön, Bürgermeister,
Nehbach. Dr. Schubert, Bürgermeister, Bad Ems. Stricker,
Mühlensbesitzer, Klingelbach. Steup, Kaufmann, Bagenela-
logen. Ströhm, Bürgermeister, Holzappel. Thier, Fa-
brikdirektor, Nassau. Wahn, Amtsgerichtsrat, Diez. Wil-
helmi, Dekan, Diez.

I. 10341.

Diez, den 12. Januar 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Vorher Sie die öffentlichen Blätter einbinden lassen, wollen Sie ihre Vollständigkeit prüfen, die etwa fehlenden Blätter schleunigst beschaffen und den Buchbinder hiernach entsprechend anweisen. Für die Vollständigkeit der Blätter sind Sie verantwortlich.

Von dem Reichsgezeßblatt und der Gesetzsammlung er-
scheint das Register demnächst. Infolge Vertragsänderung

Wegen Herstellung des Regierungs-Amtsblattes wird das alphabetische Sach- und Namenregister für 1917 nicht mehr wie früher unentgeltlich geliefert werden. Die Zustellung dieses Registers kann nur gegen Bezahlung von 0,50 Mark für das Stück erfolgen.

Stücke der von Ihnen zu haltenden, an bestimmten Tagen erscheinenden Blätter sind, sobald sie ausbleiben, sofort bei der Post anzufordern, während die Reklamationen wegen der in nicht regelmäßigen Fristen herauskommenden Blätter längstens bis zum Eintreffen der nächsten Nummer zu erfolgen haben.

Der Königl. Landrat.

J. B.

Simmermann.

Bekanntmachung.

Die Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des Fußbeschlaggewerbes für das Jahr 1918 findet, wie folgt statt:

am 23. März, am 22. Juni, am 23. September, am 21. Dezember

Meldungen zur Prüfung sind an den Herrn Regierungs- und Geheimen Veterinärarzt Peters in Wiesbaden, Adelheidstraße Nr. 88, welcher der Vorsitzende der Kommission ist, zu richten.

Der Meldung sind beizufügen:

1. der Geburtschein,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
3. eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über den Aufenthalt während der 3 letzten Monate vor der Meldung,
4. eine Erklärung darüber, ob und bejahenden Falls wann und wo der sich Meldende schon einmal erfolglos einer Fußschmiedprüfung sich unterzogen hat, und wie lange er nach diesem Zeitpunkt — was durch Zeugnisse nachzuweisen ist — berufsmäßig tätig gewesen ist,
5. die Prüfungsgebühr von 10 Mark nebst 5 Pfg. Postbestellgeld.

Bei der Vorladung zum Prüfungstermin wird den Interessenten Zeit und Ort der Prüfung mitgeteilt werden.

Die Prüfungsordnung für Fußschmiede ist im Regierungs-Amtsblatt von 1904 Seite 496/98 und im Frankfurter Amtsblatt von 1904 Seite 443/44 abgedruckt.

Wiesbaden, den 4. Januar 1918.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung:

v. Gitzki.

Nst. III b Tgb.-Nr. 27 531/7244.

Frankfurt a. M., den 22. Dezember 1917.

Betr.: Anzeige von leerstehenden und gekündigten Wohnungen.

Verordnung.

Im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz wird die Verordnung vom 29. 10. 1917 (III b 22 531/6222) dahin abgeändert, daß die Verpflichtung, Anzeige nach Ziffer 1 zu erstatten, auf die Vermieter von 3-Zimmerwohnungen ausgedehnt wird und Ziffer 1 folgenden Zusatz erhält:

Desgleichen ist innerhalb 48 Stunden derselben Stelle zu melden, sobald eine der bezeichneten Wohnungen, Schlafstellen usw. wieder vermietet ist.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel,

Generallieutenant.

L. B. Pr. I. 13. F. 16. Wiesbaden, den 9. Januar 1918.

Bekanntmachung.

Die diesseitige Regierung, Forstabteilung, hat nach Ermächtigung durch den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten den Oberförstern die Befugnis erteilt, solange der Kriegszustand dauert, Pfarrern, Lehrern und Beamten, auch den in Ruhestand lebenden, auf dem Lande und in kleineren Städten auf Antrag Brennholz zur Tage mit einem Aufschlage aus den Staatsforsten freihändig abzugeben. Da seit Kriegsbeginn die Holztagen nicht verändert worden sind, hat die Regierung mit Rücksicht auf Geldentwertung und erhöhte Werbkosten diesen Aufschlag allgemein auf 100% der letzten Friedensstage festgesetzt.

Von der großen Vergünstigung wird so reichlich Gebrauch gemacht, daß die zum Teil unbedeutenden Staatsforsten den Anforderungen ohne Schädigung anderer Interessen häufig nicht mehr entsprechen können.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung:

v. Gitzki.

J.-Nr. II. 386.

Diez, den 14. Januar 1918.

Abdruck vorstehender Verfügung erhalten die Herren Bürgermeister der waldbesitzenden Gemeinden zur Kenntnis und mit dem Ersuchen, den im Bereiche der Gemeinde wohnenden Beamten usw. Brennholz zu angemessenen Preisen freihändig zu überweisen.

Der Landrat.

Duderstadt.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Nst. III b. Tgb.-Nr. 25 002/7334.

Frankfurt a. M., Mainz, den 20. Dezember 1917.

Gouvernement der Festung Mainz.

Nst. Mil. Pol. Nr. 49 005/23 578.

Betr.: Heu- und Strohlieferungen für den Heeresbedarf.

Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Befehlsbereich des 18. Armeekorps und der Festung Mainz:

Alle Personen, die zur Ablieferung von Heu oder Stroh für den Heeresbedarf von den zuständigen Stellen aufgefordert werden und dazu im Stande sind, haben der Aufforderung Folge zu leisten und die Lieferung rechtzeitig zu erfüllen.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernden Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft.

Der stellv. Kommandierende General.

Riedel,

Generallieutenant.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bausch,

Generallieutenant.

I 27.

Diez, den 15. Januar 1918.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Ich bringe meine Verfügung vom 16. April 1917, L. 3039, Kreisblatt Nr. 89 in Erinnerung und ersuche um umgehende Berichterstattung, wieviel Fischereischeine im Kalenderjahre 1917 ausgestellt worden sind.

Fehlangeige ist erforderlich.

Der Königl. Landrat.

J. B.

Simmermann.

Nachstehende Verfügung stellb. Generalkommandos in Frankfurt a. M. wird hiermit veröffentlicht.

Kriegswirtschaftsstelle des Unterlahnkreises.

J. B.:
Schön.

Verkauf von Stalldung.

Mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung, die im Interesse unserer Volksernährung einem gesteigerten Anbau von Gemüse im kommenden Frühjahr beizumessen ist, habe ich es für geboten, daß gleichwie im Vorjahre der Stalldünger von Militärpferden in den nächsten Monaten in erster Linie zu Gunsten des Gemüsebaues Verwendung findet.

Ich bestimme daher folgendes:

1. Sämtlicher Dünger von Militärpferden berittener Truppenteile, der im Bereich des 18. A.-K. in den Monaten Januar, Februar und März vorhanden ist bzw. anfällt, ist, soweit er nicht von diesen Truppenteilen im eignen Betrieb notwendig gebraucht wird, unmittelbar unter Ausschaltung jeglichen Zwischenhandels, an Gemüsezüchter, Gärtnereibetriebe, die die Anzucht von Frühgemüse betreiben, sowie an Landwirte, welche Feldmäßig Gemüsebau betreiben, abzugeben.

Als Gemüse gelten in dieser Hinsicht auch Frühkartoffeln.

2. Etwa eingegangene anderweitige Verträge bleiben zunächst bestehen, sind jedoch bis zum 15. Januar pünktlich unter Angabe aller wesentlichen Bedingungen dem stellb. Generalkommando, Abt. VII, zu melden, soweit dies nicht schon gemäß Verfügung IV a, VII 3245 vom 26. 2. 17 (R. W. Bl. S. 254/17. Nr. 274) geschehen ist.

3. Die berittenen Truppenteile dürfen den Dünger nur an solche Personen abgeben, die eine von der Kriegswirtschaftsstelle (Landrat, Kreisamt), in Stadtfreize von der Stadtverwaltung ausgestellte Bezugsbescheinigung auf eine bestimmte Menge haben.

4. Die berittenen Truppenteile haben nach Möglichkeit den Dünger selbst abzufahren, soweit es sich um Lieferung an Gemüsezüchter usw. handelt; die Bescheinigung der Kriegswirtschaftsstelle bzw. der Stadtverwaltung hat gegebenenfalls einen Vermerk zu enthalten, daß den Gemüsezüchtern das Abholen unmöglich ist.

5. Bei der Preisfestsetzung sind die zuletzt erzielten Friedenspreise zugrunde zu legen, zuzüglich eines Aufschlages bis zu höchstens 50 Prozent, wobei die Beschaffenheit des Dunges, insbesondere die Art der Streu in Rücksicht zu ziehen ist.

6. Vorstehende Bestimmungen finden auch Anwendung auf den nach G. B. D. I. Ziffer 548 b und c anfallenden Stalldünger.

7. Maßnahmen in gleicher Richtung bezüglich desjenigen Stalldüngers, über welchen nach Punkt 2 einzuhende Verträge abgeschlossen sind, behalte ich mir nach Eingang der angeforderten Meldungen vor.

Niedel.

Betr. Benachrichtigung des Bezirkskommandos bei der Arbeitsniederlegung von zurückgestellten Wehrpflichtigen.

Laut Kriegsministerieller Verfügung wird nochmals darauf hingewiesen, daß alle zurückgestellten Wehrpflichtigen die Pflicht haben, sich bei dem zuständigen Bezirkskommando zu melden, sobald sie die Arbeitsstelle verlassen, von welcher sie reklamiert wurden. Ferner haben die Fir-

men die Namen der oben erwähnten reklamierten Arbeiter, welche die Arbeit niederlegen, sofort mitzuteilen.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Bimmermann.

Bekanntmachung.

Rassauischer Zentralwaisenfonds.

Wirth'sche Stiftung für arme Waisen.

Im Februar lfd. Js. gelangen die Zinsen des Wirth'schen Stiftungs-Kapitals von 20 000 Mark aus dem Rechnungsjahre 1917 im Betrage von 800 Mark zur Verteilung.

Nach dem Testament des verstorbenen Landesdirektors a. D. Wirth sollen die Zinsen einer gering bemittelten Person (männlichen oder weiblichen Geschlechts), die früher für Rechnung des Zentralwaisenfonds verpflegt worden ist und die sich seit Entlassung aus der Waisenversorgung stets untadelhaft betragen hat, frühestens fünf Jahre nach dieser Entlassung als Ausstattung oder zur Gründung einer bürgerlichen Niederlassung zugewendet werden.

Die an den Landeshauptmann zu Wiesbaden zu richtenden Bewerbungen müssen Angaben enthalten:

1. über den seitherigen Lebenslauf des Bewerber oder der Bewerberin, namentlich seit Entlassung aus der Waisenversorgung;
2. über deren dermalige Beschäftigung;
3. über die geplante Verwendung der erbetenen Zuwendung im Sinne der Stiftung.

Ihnen sind amtliche Bescheinigungen über die seitherige Beschäftigung und Führung der Bewerber und Bewerberinnen, sowie Zeugnisse der seitherigen, insbesondere des letzten Arbeitgebers beizufügen.

Ich ersuche um Bewerbungen mit dem Hinweis, daß nur solche, die vor dem 1. März 1918 eingehen, berücksichtigt werden können.

Wiesbaden, den 3. Januar 1918.

Der Landeshauptmann.

Nichtamtlicher Teil

Ultimatum des Rates der Volkskommissare an die rumänische Regierung.

W. L. B. Petersburg 17. Jan. Der Kommandant der 49. Division teilt uns mit, daß die rumänischen Behörden feindliche Handlungen gegen russische Soldaten unternehmen und keine Lebensmitteltransporte durchlassen. Das 194. Regiment der 49. Division wurde von rumänischen Streitkräften umzingelt und entwaffnet und auch der Ausschuß des 195. Regiments und die österreichischen Offiziere, die zum Besuch der russischen Führer gekommen waren, verhaftet. Der Rat der Volkskommissare verlangt die Freilassung der verhafteten Offiziere und die Bestrafung der Militärbehörden, die die Verhaftung vorgenommen haben, und Sicherheit dafür, daß sich derartige Vorfälle nicht wiederholen. Falls eine Antwort innerhalb 24 Stunden nicht erfolgt, wird unsere Reklamation als ein neuer Bruch betrachtet werden, und wir werden die nachdrücklichsten militärischen Maßnahmen treffen. gez.: Lenin, Oberbefehlshaber Krylenko, Kriegsbevollmächtigter Rodwiski.

Vom Böhertisch.

(1) Mit deutschen Maschinen wehren durch die Wüste Sinai. Von Hauptmann Heinrich Noemer und Leutnant Wilhelm Ande. Mit 32 Originalabbildungen aufgenommen von Leutnant von Chamier. (Se.

Erzellenz dem Vizegenerallissimus der türkischen Armee En-
ver Pascha geliebtet.) Preis 1 Mk. (Industrieverlag
Spaeth u. Linde, Berlin C. 2.)

(1) Der Türmer (Kriegsausgabe). Herausgeber: J.
E. Trhr. v. Grotthuß. Vierteljährlich (6 Hefte) 5 Mark.
Einzelheft 90 Pfg. Probeheft portofrei. (Stuttgart, Grei-
ner u. Pfeiffer.) Aus dem Inhalt des zweiten Januar-
heftes: Rußland und der islamische Vulkan. Von Dr. Frei-
herrn von Mackay. — Stefan, der Entrückte. Von Walter
Harlan. — Wirtschaftskrieg und Ackerland. Von Rudolf
Nothelt. — Mein liebste Buch. Von Viktor Prüh. — Rück-
wirkungen des U-Boot-Krieges auf England. Von Paul
Tenn. — Baltische Zukunftsgegenden. — A. Name und
Literatur. — Zur Kunstverfeinerung Kaufmann. Von Karl
Storck. — Mag Bruch. Von Hermann Wehler. — Türmers
Tagebuch. Der Krieg. — Auf der Warte. — Kunstzeilage.

(1) Auf die Megendorfer-Blätter abonniert
man jederzeit, auch wenn das Vierteljahr schon begonnen
hat. Jede Buchhandlung und jedes Postamt nehmen Be-
stellungen an, ebenso wie auch der Verlag in München,
Fernstraß 5. Die seit Beginn des Vierteljahrs bereits er-
schienenen Nummern werden auf Wunsch nachgeliefert. Der
Abonnementspreis beträgt vierteljährlich nur 3,50 Mk.
(ohne Porto), die einzelne Nummer kostet 35 Pfg. (ohne
Porto).

(1) Deutscher Soldatenhort, Illustrierte Zeit-
schrift für das Deutsche Heer und Volk. Preis pro Quartal
1,80 Mk. Verlag von Karl Siegmund, Hofbuchhändler,
Berlin SW. 11, Dessauer Str. 13. 29. Jahrgang. Num-
mer 11 ist erschienen und enthält: Kriegsergebnisse und
allgemeine Kriegslage vom 21. bis 31. Dezember 1917.
(Kriegsdepechen nach WTB. und Urkunden zum Kriege.)
Kriegslage. Seekrieg und Kolonien. — Vom östlichen
Kriegsschauplatz. — Briefe eines Kameraden. — Der Fall
von Jerusalem. — Was uns die Kolonien nützen. —
„Maabe“. — Das „Schiff der Wüste“ im Weltkriege. —
Stimmen aus der Heimat. — Kriegshumor. — Rätsel-
Ecke. — Abbildungen. — Vaterländische Gedenktage vom
11. bis 20. Januar. — Vermischtes. — Von unseren Fein-
den. — Bücherschau. — Anzeigen. — Rätsel-Ecke (Auf-
lösungen).

Aus Provinz und Nachbargebieten

:: Der Sonntagsverkehr wird laut einer Bekannt-
machung der kgl. Eisenbahndirektion von morgen ab weiter
eingeschränkt.

:: St. Goarshausen, 18. Jan. Unser Landrat Ge-
heimer Reg.-Rat Berg trat am Mittwoch bei Vollendung
einer 40jährigen Dienstzeit in den Ruhestand. Er hat den
Kreis über 25 Jahre lang verwaltet. Er bleibt im Kreise
auf seinem Besitzum Burg Ratz wohnen. Sein Nachfolger
ist Regierungs-Rat Dr. Wolff vom Staatsministerium in
Berlin.

:: Oberhof, 18. Jan. Mittwoch abend 9 Uhr fuhr
auf der hiesigen Station eine leere Lokomotive mit Bolidampf
auf einen Güterzug. Zwei Wagen beladen mit Ralt und
Erz sind zertrümmert, ein dritter ist entgleist. Menschen sind
nicht zu Schaden gekommen.

:: Glacht 18. Januar. Infolge der überaus raschen
Schneeschmelze trat die Aar aus ihren Ufern und über-
schwemmte den ganzen Wiesengrund und die nach dem
Bahnhof führende Brücke, sodaß von letzterer nur die Um-
fassungsmauern sichtbar waren. Die beiden Gespanne der
Firma Floos Weglar, die hier mit der Anfuhr von Kriegs-
u. Grubenholz tätig sind, wollten die Brücke trotz des Hoch-
wassers mit ihren schwerbeladenen Wagen passieren. Der
Fuhrmann fuhr nun mangels genügender Vorsicht vom Wege
ab in den Chauffeegraben, sodaß Fuhrmann u. Pferde in dem
nassen Element in eine sehr gefährliche Situation gerieten.
Dank dem tatkräftigen u. besonnenen Eingreifen der beiden
anderen Fuhrleute H und B wurden Pferde und Fuhr-

mann rasch aus ihrer höchstgefährlichen Lage gerettet und
blieben so vor schweren Folgen verschont.

Wasserstands Nachrichten:

:: Bingen, 16. Jan. Durch plötzliches Hochwasser
der Nahe hat sich bei Dietersheim ein Dammbruch ereignet.
Der Ort selbst ist zum größten unter Wasser gesetzt. Men-
schenleben sind nicht zu beklagen. Welche Höhe der Materi-
alschaden erreicht, läßt sich annähernd noch nicht übersehen.
Die Feuerwehren der umliegenden Orte sowie die Militär-
feuerwehr Bingen leisten Hilfe.

:: Radesheim, 16. Jan. Durch wolkenbruchartigen
Regen in Verbindung mit der Schneeschmelze hat der Bach,
der bei Mariental vorüberfließt, Hochwasser gebracht. Die
Wallfahrtskirche steht über einen Meter unter Wasser. Das
Wasser hat damit schon die Höhe vom Jahre 1878 überschritten.

W. T. B. Aln, 17. 1. Der Rhein und seine Nebenflüsse
führen Hochwasser. Der Kölner Pegel ist von Mittwoch zu
Donnerstag um 4,30 Meter gestiegen.

Anzeigen.

Fischerei-Verpachtung.

Freitag, den 15. Februar, vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr
werden in dem „Hof von Holland“ zu Diez I. Die Strom-
und Uferfischerei in der Lahn in 3 Teilen und zwar
1. Teil von der Einmündung der Elb in der Gemarkung
Staffel bis zur Einmündung des Heistenbaches 5,3 Km.,
2. Teil von dem Heistenbach bis zur Einmündung des
Daubaches 6 Km., 3. Teil vom Daubach bis zur Einmündung
des Rupbaches 11 Km. II. Die Fischerei in der Aar von
der Holzheimer Brücke bis zur Einmündung in die Lahn
4 Km. III. Die Fischerei in dem Heistenbach 4,5 Km.
IV. Die Fischerei in dem Hambach 5,6 Km. vom 1. April
1918 ab auf 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet.
Nächste Bahnstationen sind Staffel, Diez, Fachingen, Baldu-
instein und Laurenburg. Hauptsächlich vorkommende Fisch-
arten: in der Lahn Hecht, Aal, Barsch, Schleie, Forelle,
Karpfen und Weißfische, in dem Heistenbach und dem Ham-
bach Forelle, in der Aar Forelle und Weißfische. Bisherige
Pachtpreise für die Lahn I. Teil 210 M., II. Teil 146 M.,
III. Teil 120 M., Heistenbach 85 M., Aar 166 M., Ham-
bach 205 M. Verpachtungsbedingungen gegen Einsendung
von 1 M. durch die Oberförsterei zu beziehen. Nachgebote
werden nicht angenommen. [5388]

Königl. Oberförsterei Diez zu Diez a. d. Lahn.

Holzversteigerung.

Am Montag, den 21. Januar 1918 werden
nachfolgende Hölzer öffentlich meistbietend versteigert:

Vormittags 10 Uhr:

Distrikt Dietrichsdell 416.

9 Km. Eichen- und Knüppelholz,

106 Km. Buchen- und Knüppelholz (Knorrig u.
Anbruch),

2630 Buchenwellen.

Nachmittags 2 Uhr:

Distrikt Hahnebeck 886.

91 Km. Eichen-, Buchen- und Weichholz, Kiefer-
Knüppel.

Zusammenkunft für Distrikt Dietrichsdell am Ober-
lahnsteiner Forsthaus, für Distrikt Hahnebeck an der neuen
Welt in Friedrichslegen.

Oberlahnstein, den 14. Januar 1918.

Der Magistrat.